SCHMIDT HÄUSER



KALKULATION DER GEBÜHREN DES BESTATTUNGSWESENS FÜR DEN ZEITRAUM 2021 - 2023

Stand: 10/2020

Schmidt und Häuser GmbH Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen



INHALTSVERZEICHNIS

l.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	2
I.1.	. Ausgangssituation	3
1.2.	. Rechtsgrundlagen	4
1.3.	. Ermessensentscheidungen	5
1.4.	. Öffentliche Einrichtung	6
1.5.	. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	7
	a) Abschreibung/Auflösung	7
	b) Anlagekapitalverzinsung	8
	c) Schätzungen und Prognosen	8
1.6.	. Besonderheit	9
1.7.	. Kostendeckung	10
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	
	Teilergebnishaushalt des Bestattungswesens 2020 - 2023	
	Berechnung der Kosten je Bemessungseinheit	
	Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Grabarten	
	Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Leichenhallen	
	Ermittlung der Kosten für Grabmalfundamente und Einfassung	_
	Ermittlung der Kosten eines Sargträgers je Bestattung	22
	Anlagen zur Kalkulation:	
	1 - 5 Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	6 Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle	
	7 Ermittlung der Nutzung der Aussegnungshallen	35
	8 Ermittlung der Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinr	ichtungen36
	9 Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte	37
	10 Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsr	echten40
	11 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grab	oarten43
	12 Ermittlung der Bemessungseinheiten für die einzelnen	Grabarten44
	Berechnungsgrundlagen	45
111	Roschlussantrag zur Gobührenkalkulation	/10

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION



I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Stadt Freudenberg am Main hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der Bestattungsgebühren für insgesamt 3 Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2021 – 2023 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushalt 2020, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019, die Investitionsplanung bis 2023 sowie die Anzahl der Sterbefälle und weitere Belegungszahlen der letzten 3 Jahre erhalten.

Wir möchten uns bei Herrn Tremmel und Herrn Eckert von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH 74226 Nordheim den 29. Oktober 2020

Ralf Fischer



I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen des Bestattungswesens sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.



I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe der Gebührensätze
- Einführung von verschiedenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen,
 Zuschläge, Mischzins)
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen



I.4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Freudenberg am Main führt ihre Friedhöfe laut § 1 der Friedhofssatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Dies gilt für die stadteigenen Friedhöfe in den Bestattungsbezirken Freudenberg, Boxtal, Ebenheid, Rauenberg und Wessental.



I.5. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushalts 2020 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % (Personalausgaben 2,5 %) gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2019 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 5).

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde von einem Mittelwert aller Betriebskosten der Jahre 2021 bis 2023 ausgegangen.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Her-

stellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittli-

chen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse

gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Die Stadt Freudenberg am Main errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Abschreibungen für Zugänge werden jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.



b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode

Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode

Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann. Die Stadt Freudenberg am Main wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,0 %. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum Beispiel die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Teilergebnishaushalt sowie der Anlagenachweis des Bestattungswesens in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.



I.6. BESONDERHEIT

In der Kalkulation wurden die Kosten der Leichenhallen zu 60 % den Aussegnungshallen und zu 40 % den Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen zugeordnet.



I.7. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze dieser Kalkulation wird kommunalpolitisch entschieden.



II. KALKULATION



ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 2021 - 2023

Ziffer	Leistung	Gebühr It. gültiger Gebühren- ordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
1.	Verwaltungsgebühren			
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	23,00	nicht kalkuliert	
1.2	Genehmigung für die Beisetzung auswärtiger Personen	46,00	nicht kalkuliert	
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	136,00	nicht kalkuliert	
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Urnen	68,00	nicht kalkuliert	
2.	Benutzungsgebühren			
2.1	Überlassung eines Reihengrabes (20 Jahre)			
2.11	für Kinder bis 6 Jahre	509,00	774,80	
2.12	für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	931,00	1.417,07	
2.13	anonymes Reihengrab	931,00	1.417,07	
2.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
	Nutzungsdauer 20 Jahre (Urnengräber 15 Jahre)			
2.21	für ein Einzelwahlgrab einfachtief	931,00	1.417,07	
2.22	für ein Einzelwahlgrab doppeltief	1.185,00	1.804,47	
2.23	für ein Doppelwahlgrab einfachtief	1.925,00	2.930,99	
2.24	für ein Doppelwahlgrab doppeltief	2.434,00	3.705,79	
2.25	für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal einfachtief	931,00	1.417,07	
2.26	für ein Einzelwahlgrab mit liegendem Grabmal doppeltief	1.185,00	1.804,47	
2.27	für ein Urnenwahlgrab für 2 Urnen	780,00	890,77	
2.28	für ein Urnenwahlgrab für 4 Urnen	1.289,00	1.471,87	
2.29	für ein Natururnengrab	589,00	672,85	
2.3	ein einmaliger Zuschlag zu 2.1 und 2.2 für			
2.31	Grabstein- und Rabattenfundament	255,00	318,28	
2.32	Grabmalfundament mit Sandsteineinfassung Einzelgrab	218,00	271,91	
2.33	Grabmalfundament mit Sandsteineinfassung Doppelgrab	272,00	339,74	
2.34	Grabmalfundament mit Sandsteineinfassung Urnengrab	143,00	178,13	
2.35	Unterbau für liegende Urnengrabmale	85,00	106,06	



ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 2021 - 2023

Ziffer	Leistung	Gebühr It.	tatsächliche	Vorschlag
		gültiger	Ist-Kosten	für die
		Gebühren-	100%	neue
		ordnung	in 6	Gebühr
		in€	in€	in€
2.	Benutzungsgebühren			
2.4	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts			
2.41	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 2.2			
2.42	für eine davon abweichende Nutzungsperiode, entsprechend der bean-			
	tragten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll angerechnet.			
2.43	Gräber für eine/n Ehrenbürger/in oder eine/n Ehrenringträger/in sind gebührenfrei. Bei Bestattung des Ehegatten eines Ehrenbürgers oder eines Ehrenringträger, in dessen Grabstätte oder in einer Grabstätte, in der der Ehrenbürger oder Ehrenringträger einmal bestattet wird, werden 50 % der Gebühren an einer Wahlgrabstätte erhoben.			
2.5	Leichenhalle			
2.51	Benutzung der Aussegnungshalle	250,00	418,47	
2.52	Benutzung der Aussegnungshalle für Verstorbene aus den			
	Bestattungsbezirken Wessental, Rauenberg und Ebenheid	125,00	418,47	
2.53	Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen je angef. Tag	75,00	216,50	
2.6	sonstige Leistungen			
2.61	für einen Sargträger	130,00	121,63	
2.62	Zuschlag zu Ziffer 2.61			
	an Samstagen	n. k.	nicht kalkuliert	
	nach 17.00 Uhr	n. k.	nicht kalkuliert	
2.63	Namensschild für Natururnengrab	n. k.	nicht kalkuliert	
2.7	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener			
	i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3			
2.71	zu Ziffer 2.1; 2.2; 2.51; 2.52; 2.53 bei 2.2 wird der Zuschlag nur für den ersten Erwerb erhoben.	n. k.	nicht kalkuliert	
3.	Bei Leistungen, die nach Zeit, Art und Beanspruchung erheblich von dem gewöhnlichen Maß abweichen, können die Gebühren im Einzelfall angemessen erhöht bzw. verringert werden.			



TEILERGEBNISHAUSHALT 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan-	Plan-	Plan-	Plan-	Plan-
	ansatz	ansatz	ansatz	ansatz	ansatz
	2020	2021	2022	2023	Ø
					2021 - 2023
	in €				
Aufwendungen					
Personalausgaben	14.503	14.860	15.230	15.610	15.233
Gebäudeunterhaltung	2.550	2.600	2.650	2.700	2.650
Unterhaltung der Friedhofsanlagen	3.876	3.950	4.020	4.100	4.023
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.100	3.160	3.220	3.280	3.220
Reinigung, Wasser, Abwasser	6.375	6.500	6.630	6.760	6.630
Beleuchtung	1.846	1.880	1.910	1.940	1.910
Steuern, Versicherungen, sonstige Abgaben	640	650	660	670	660
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.000	1.020	1.040	1.060	1.040
Verwaltungskosten an Finanzverwaltung	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
Inanspruchnahme Bauhof	10.000	10.200	10.400	10.600	10.400
manspracimanine Baarior	10.000	10.200	10.400	10.000	10.400
Summe Betriebsaufwendungen	47.690	48.620	49.560	50.520	49.566
Kalloulatariada Kastar (laut Aulanau 4, 5)					
Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 5)	11 210	44 240	44 240	11 201	11 200
Abschreibung des Anlagevermögens	11.310	11.310	11.310	11.281	11.300
Verzinsung des Anlagevermögens	18.862	18.888	18.437	17.984	18.436
Summe kalkulatorische Kosten	30.172	30.198	29.747	29.265	29.736
<u>Erträge</u>					
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 5)	0	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	77.862	78.818	79.307	79.785	79.302



TEILERGEBNISHAUSHALT DURCHSCHNITT 2021 - 2023

Bezeichnung	Plan-	davon				
	ansatz	Bestat-	Aus-	Aufbahrungs-	Friedhofs-	Leistungs-
	Ø	tungen	segnungs-	und Kühl-	anlagen	fremde
	2021 - 2023		hallen	einrichtungen		Kosten
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendungen						
Personalausgaben	15.233	0	3.047	1.523	10.663	n
Gebäudeunterhaltung	2.650	0	1.590	1.060		0
Unterhaltung der Friedhofsanlagen	4.023	0	1.590	1.000	4.023	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.220	0	0	0	3.220	0
Reinigung, Wasser, Abwasser	6.630	0	332	332		0
Beleuchtung	1.910	0	1.146	764		0
Steuern, Versicherungen, sonstige Abgaben	660	0	396	264		0
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.040	0	624	416		0
Verwaltungskosten an Finanzverwaltung	3.800	0	760	380	_	0
Inanspruchnahme Bauhof	10.400	0	0	0	10.400	0
Summe Betriebsaufwendungen	49.566	0	7.895	4.739	36.932	0
Kalladakariasha Kashan (lauk Anlanan 4 . 5)						
Kalkulatorische Kosten (laut Anlagen 1 - 5)	11 200	0	2 1 40	2.760	4 202	0
Abschreibung des Anlagevermögens	11.300	0	3.148	3.760		0
Verzinsung des Anlagevermögens	18.436	0	2.348	1.893	14.195	0
Summe kalkulatorische Kosten	29.736	0	5.496	5.653	18.587	0
Erträge		_	_	_	_	
Summe Betriebserträge	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlagen 1 - 5)	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	79.302	0	13.391	10.392	55.519	0



TEILERGEBNISHAUSHALT VERTEILUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Bezeichnung	Plan-	davon				
	ansatz	Bestat-	Aus-	Aufbahrungs-	Friedhofs-	Leistungs-
	Ø	tungen	segnungs-	und Kühl-	anlagen	fremde
	2021 - 2023		hallen	einrichtungen		Kosten
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Grabherstellung	0	0				
2. Benutzung der Aussegnungshallen	13.391		13.391			
3. Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	10.392			10.392		
4. Benutzung der Friedhofsanlagen	55.519				55.519	
abzüglich für die Herstellung von Einfassungen und Fundamenten	-1.460				-1.460 54.059	
5. Leistungsfremde Kosten	0					0
Summe gebührenfähige Nettokosten	77.842	0	13.391	10.392	54.059	0



BERECHNUNG DER KOSTEN JE BEMESSUNGSEINHEIT 2021 - 2023

durchschnittliche gebührenfähige Nettokosten der Friedhofsanlagen laut Teilergebnishaushalt

Bemessungseinheiten lt. Anlage 12

54.059€

1.395,403043

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten je Bemessungseinheit

Gebührenfähige Kosten 54.059 €

-----= = 38,74€

Bemessungseinheiten 1.395,403043



BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN 2021 - 2023

Pos.	Grabart	Gebüh-	Äqui-	Nut-	Grab-	Nutzungs-
		rensatz je	valenz-	zungs-	nut-	verlänge-
		Bemes-	ziffer	dauer	zungs-	rung
		sungs-	gesamt	Jahre	gebühr	Gebühr
		einheit		lt.		pro Monat
		in €	lt. Anl. 11	Anl. 12	in€	in€
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)	7 (6/5/12)
	D 11	20.74	4 0000000	20	774.00	
1.	- Reihengrab für Kinder bis 6 Jahre	38,74	1,0000000		774,80	
2.	- Reihengrab für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	38,74	1,8289474		1.417,07	
3.	- Anonymes Reihengrab	38,74	1,8289474		1.417,07	
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief	38,74	1,8289474	20	1.417,07	
4.1	- Nutzungsverlängerung					5,90
5.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	38,74	2,3289474	20	1.804,47	
5.1	- Nutzungsverlängerung					7,52
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	38,74	3,7828948	20	2.930,99	
6.1	- Nutzungsverlängerung					12,21
7.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	38,74	4,7828948	20	3.705,79	
7.1	- Nutzungsverlängerung					15,44
8.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, einfachtief	38,74	1,8289474	20	1.417,07	
8.1	- Nutzungsverlängerung	,	,		•	5,90
9.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, doppeltief	38,74	2,3289474	20	1.804,47	
9.1	- Nutzungsverlängerung	,	,		,	7,52
10.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	38,74	1,5328948	15	890,77	,-
10.1	- Nutzungsverlängerung	,	,		,	4,95
11.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	38,74	2,5328948	15	1.471,87	,,,,
11.1	- Nutzungsverlängerung		_,55255 10		=: =/• :	8,18
12.	- Natururnengrab	38,74	1,1578948	15	672,85	0,20
12.1	- Nutzungsverlängerung	30,74	1,13,0340	15	072,03	3,74
12.1	- Nuczungsverlängerung					3,74



ERMITTLUNG DER BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE LEICHENHALLEN

Kosten der Benutzung der Aussegnungshallen			
	Ø	Ø	Kosten
	Anzahl der	Kosten	pro
	Benutzungen	gesamt	Benutzung
		It. TEH	
	It. Anlage 7	in €	in €
Benutzungsgebühr der Aussegnungshallen	32	13.391,00	418,47

Kosten der Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen							
	Ø	Ø	Kosten	Kosten			
	Anzahl der	Kosten	pro	pro			
	Benutzungen	gesamt	Benutzung	Tag			
		It. TEH	(= 3 Tage)				
	It. Anlage 8	in €	in €	in €			
Benutzungsgebühr der Aufbahrungs- und	16	10 202 00	640.50	216 50			
Kühleinrichtungen	16	10.392,00	649,50	216,50			



ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABMALFUNDAMENTE UND EINFASSUNGEN

Grabmalfundament mit Sandsteineinfassung Einz	elgrab	
	Einzelkosten laut Verwaltung in €	Gesamt- kosten in €
	III E	III C
- Fußteil	67,83	67,83
- Kopfteil	14,88	14,88
- Seitenteil	67,83	67,83
- Trittplatten	39,99	39,99
- Montage	81,38	81,38
		271,91

	Einzelkosten laut Verwaltung in €	Gesamt- kosten in €
- Fußteil	135,66	135,66
- Kopfteil	14,88	14,88
- Seitenteil	67,83	67,83
- Trittplatten	39,99	39,99
- Montage	81,38	81,38
		339,74

	Einzelkosten laut Verwaltung in €	Gesamt- kosten in €
- Fußteil	67,83	67,8 3
- Kopfteil	14,88	14,88
- Seitenteil	33,92	33,92
- Trittplatten	15,00	15,00
- Montage	46,50	46,50
		178,13



ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABMALFUNDAMENTE UND EINFASSUNGEN

Unterbau für liegende Urnengrabmale	Einzelkosten laut Verwaltung in €	Gesamt- kosten in €
- Kosten Herstellung Unterbau	106,06	106,06
		106,06

Grabstein- und Rabattenfundament	Einzelkosten laut Verwaltung	Gesamt- kosten
	in €	in €
- Kosten Herstellung	318,28	318,28
		318,28



ERMITTLUNG DER KOSTEN EINES SARGTRÄGERS JE BESTATTUNG

Kosten eines Sargträgers je Bestattung			
	Kosten	Gesamtkosten	
	pro Stunde	Stunden	pro Stunde
	It. Verwaltung	pro Einsatz	
	in €		in €
Kosten pro Sargträger	48,65	2,50	121,63



Anlagen zur Kalkulation



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
	•				
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
	0				
abzüglich Anlagen im Bau					
Communication C					
Summe in €	0				
Summe in € Zugänge laut Investitionsplanung	0				
	0	0			
Zugänge laut Investitionsplanung		0 0	0	0	0



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	0,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungss	atz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	0,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. oh	ne A.i.B.	0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	4,00%		0	0	0	0

<u>Hinweis</u>: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGNUNGSHALLEN

Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	370.781				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	370.781				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	370.781	370.781	370.781	370.781	370.781
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	370.781	370.781	370.781	370.781	370.781
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe	_	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGNUNGSHALLEN

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Abschreibung</u>						
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		5.246	5.246	5.246	5.246	5.246
abzüglich 40 % für Aufbahrungs- und Kühl	einrichtungen	-2.098	-2.098	-2.098	-2.098	-2.098
Abschreibung in €		3.148	3.148	3.148	3.148	3.148
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungss	atz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
abzüglich 40 % für Aufbahrungs- und Kühl	einrichtungen	0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalludatariasha Varringuna						
Kalkulatorische Verzinsung AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		370.781	370.781	370.781	370.781	370.781
aufgelaufene Abschreibung		259.828	265.074	270.320	275.566	280.812
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		110.953	105.707	100.461	95.215	89.969
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne	A.i.B.	0	0	0	0	03.303
aufgelaufene Auflösung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis			108.330	103.084	97.838	92.592
Kalkulatorische Verzinsung von	4,00%		4.333	4.123	3.914	3.704
abzüglich 40 % für Aufbahrungs- und Kühl	einrichtungen		-1.733	-1.649	-1.566	-1.482
Kalkulatorische Verzinsung in €	_		2.600	2.474	2.348	2.222

<u>Hinweis</u>: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	28.556				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	28.556				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe	_	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	28.556	28.556	28.556	28.556	28.556
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	28.556	28.556	28.556	28.556	28.556
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe	_	0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Abschreibung</u>			_	_	_	_
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	10,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		1.662	1.662	1.662	1.662	1.662
zuzüglich 40 % aus Aussegnungshallen		2.098	2.098	2.098	2.098	2.098
Abschreibung in €		3.760	3.760	3.760	3.760	3.760
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungs	satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	10,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	•	0	0	0	0	0
zuzüglich 40 % aus Aussegnungshallen		0	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Mallanda de la Mareira de la M						
Kalkulatorische Verzinsung AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		28.556	28.556	28.556	28.556	28.556
aufgelaufene Abschreibung		16.213	28.330 17.875	19.537	21.199	28.330
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		12.343	10.681	9.019	7.357	5.695
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne	Λip	12.545	0.001	9.019	7.557	0.093
aufgelaufene Auflösung	٦.١.۵.	0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis		0	11.512	9.850	8.188	6.526
Kalkulatorische Verzinsung von	4,00%		460	394	328	261
zuzüglich 40 % aus Aussegnungshallen	4,0076		1.733	1.649	1.566	1.482
Kalkulatorische Verzinsung in €			2.193	2.043	1.894	1.743

<u>Hinweis</u>: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU FRIEDHOFSANLAGEN

Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
					·
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	457.810				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	457.810				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
· Urnengrabfeld Friedhof Freudenberg		9.285	0	0	0
· Gemeinschaftsgräber Friedhof Freudenberg		3.410	0	0	0
· Wegebau Friedhof Freudenberg		8.957	0	0	0
· Planung neues Grabfeld Friedhof Freudenberg		2.220	0	0	0
Summe	_	23.872	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	457.810	481.682	481.682	481.682	481.682
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	457.810	481.682	481.682	481.682	481.682
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0	0



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU FRIEDHOFSANLAGEN

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023
Abashus'huus						
Abschreibung				_	_	
Zugang AHK	AfA-Satz		23.872	0	0	0
Zugang AfA	2,50%		597	0	0	0
Abgang AfA			0	0	0	-29
Abschreibung in €		3.805	4.402	4.402	4.402	4.373
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungs	satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		457.810	481.682	481.682	481.682	481.682
aufgelaufene Abschreibung		115.813	120.215	124.617	129.019	133.392
				_		
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	A : D	341.997	361.467	357.065	352.663	348.290
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne	A.I.B.	0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis			351.732	359.266	354.864	350.477
Kalkulatorische Verzinsung von	4,00%		14.069	14.371	14.195	14.019

<u>Hinweis</u>: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU LEISTUNGSFREMDE KOSTEN

Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0				
abzüglich Anlagen im Bau	0				
Summe in €	0				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0			
Summe	_	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0				
	•				
abzuglich Anlagen im Bau	0				
abzüglich Anlagen im Bau Summe in €	<u>0</u>				
Summe in €		0			
Summe in € Zugänge laut Investitionsplanung		0 0	0	0	0



BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU LEISTUNGSFREMDE KOSTEN

Kalkulatorische Kosten		2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0	0
Zugang AfA	0,00%		0	0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0	0
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflösungss	atz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	0,00%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. oh	ne A.i.B.	0	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	4,00%		0	0	0	0

<u>Hinweis</u>: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER STERBEFÄLLE MIT BESTATTUNG/ BEISETZUNG AUF DEN STADTEIGENEN FRIEDHÖFEN

Anzahl der Sterbefälle laut Verwaltung							
Teilort	2017	2018	2019	Ø			
Freudenberg	33	27	26				
Boxtal	3	4	3				
Ebenheid	2	1	2				
Rauenberg	8	5	8				
Wessental	0	5	0				
	46	42	39	42,33			



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUSSEGNUNGSHALLEN

Nutzung der Aussegnungshalle laut Verwaltung							
Teilort	2017	2018	2019	Ø			
Freudenberg	26	21	15				
Boxtal	3	4	3				
Ebenheid	2	1	2				
Rauenberg	6	5	8				
Wessental	0	0	0				
	37	31	28	32,00			



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtunge	n (Nutzungsfälle	e) laut Verwaltui	ng	
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	18	7	11	
Boxtal	0	0	1	
Ebenheid	0	0	2	
Rauenberg	2	2	2	
Wessental	0	3	0	
	20	12	16	16,00



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Reihengrab für Kinder bis 6 Jahre				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	0	0	0	0,00

- Reihengrab für Kinder über 6 Jahre und Erwachs	sene			
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	0	0	0	0,00

- Anonymes Reihengrab				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	2	2	2	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	2	2	2	2,00

Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	1	0	2	
Boxtal	o	0	1	
Ebenheid	o	0	0	
Rauenberg	o	0	0	
Wessental	0	0	0	



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	2	1	0	
Boxtal	0	1	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	2	2	0	1,33

- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	1	0	
Wessental	0	0	0	
	0	1	0	0,33

- Wahlgrab, doppelbreit, doppelti			1	
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	0	0	0	0,00

0			
ı U	0	0	
0	0	0	
0	0	0	
0	0	0	
0	0	0	
	0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, dopp	eltief			
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	0	0	
Wessental	0	0	0	
	0	0	0	0,00

- Urnenwahlgrab (2 Urnen)				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	6	6	5	
Boxtal	1	1	1	
Ebenheid	1	0	0	
Rauenberg	0	1	3	
Wessental	0	1	0	
	8	9	9	8,67

- Urnenwahlgrab (4 Urnen)				
Teilort	2017	2018	2019	Ø
Freudenberg	0	0	0	
Boxtal	0	0	0	
Ebenheid	0	0	0	
Rauenberg	0	1	0	
Wessental	0	0	0	
	0	1	0	0,33

- Natururnengrab					
Teilort	2017	20:	18	2019	Ø
Freudenberg		2	3	4	
Boxtal		0	0	0	
Ebenheid		0	0	0	
Rauenberg		0	0	0	
Wessental		0	0	0	
		2	3	4	3,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Teilort	2017			2018		2019		Ø		
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren		
Freudenberg	3	42	4	26	5	43				
Boxtal	0	0	0	0	1	1				
Ebenheid	0	0	0	0	1	10				
Rauenberg	1	18	1	5	3	30				
Wessental	0	0	0	0	0	0				
	4	60	5	31	10	84	6,33	9,22		

- Wahlgrab, einfachbreit,	doppe	ltief						
Teilort		2017		2018		2019		Ø
	Fälle	Verlängerung um Jahre	rung Fälle Verlängerung Fälle Verlängerung um Jahre um Jahre		Fälle	Verlängerungen in Jahren		
Freudenberg	2	25	5	33	5	49		
Boxtal	1	10	1	2	0	0		
Ebenheid	0	0	0	0	0	0		
Rauenberg	4	28	1	10	1	17		
Wessental	0	0	0	0	0	0		
	7	63	7	45	6	66	6,67	8,70

- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief											
Teilort		2017		2018		2019		Ø			
	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerungen			
		um Jahre		um Jahre		um Jahre		in Jahren			
Freudenberg	5	49	5	33	2	7					
Boxtal	1	20	0	0	2	16					
Ebenheid	1	20	1	5	3	21					
Rauenberg	5	40	1	1	5	26					
Wessental	0	0	1	10	0	0					
	12	129	8	49	12	70	10,67	7,75			

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Teilort		2017		2018		2019		Ø		
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren		
Freudenberg	5	38	2	6	5	37				
Boxtal	0	0	0	0	0	0				
Ebenheid	0	0	0	0	1	18				
Rauenberg	2	19	1	9	1	11				
Wessental	1	20	3	28	0	0				
	8	77	6	43	7	66	7,00	8,86		

- Wahlgrab Grabmahl liege	end, ei	nfachbreit, ein	fachtie	ef				
Teilort		2017		2018		2019		Ø
	Fälle	Verlängerung um Jahre	ung Fälle Verlängerung Fälle Verlängerung e um Jahre Verlängerung		Fälle	Verlängerungen in Jahren		
Freudenberg	2	13	0	0	1	15		
Boxtal	0	0	0	0	0	0		
Ebenheid	0	0	0	0	0	0		
Rauenberg	0	0	0	0	0	0		
Wessental	0	0	0	0	0	0		
	2	13	0	0	1	15	1,00	9,33

Teilort		2017		2018	2019		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Freudenberg	2	20	2	16	1	9		
Boxtal	0	0	0	0	0	0		
Ebenheid	0	0	0	0	0	0		
Rauenberg	0	0	0	0	0	0		
Wessental	0	0	0	0	0	0		
	2	20	2	16	1	9	1,67	8,98

SCHMIDT HÄUSER

Anlage 10

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Teilort		2017		2018		2019		Ø
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren
Freudenberg	2	5	3	12	0	0		
Boxtal	0	0	1	3	0	0		
Ebenheid	0	0	0	0	0	0		
Rauenberg	0	0	0	0	0	0		
Wessental	0	0	0	0	0	0		
	2	5	4	15	0	0	2,00	3,33

- Urnenwahlgrab (4 Urnen)							
Teilort		2017		2018		2019		Ø
	Fälle Verlängerung		Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerungen
		um Jahre		um Jahre		um Jahre		in Jahren
Freudenberg	1	9	0	0	0	0		
Boxtal	0	0	0	0	0	0		
Ebenheid	0	0	0	0	0	0		
Rauenberg	0	0	0	0	0	0		
Wessental	0	0	0	0	0	0		
	1	9	0	0	0	0	0,33	9,09

- Natururnengrab										
Teilort		2017		2018		2019		Ø		
	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerung	Fälle	Verlängerungen		
		um Jahre		um Jahre		um Jahre		in Jahren		
Freudenberg	2	4	0	0	0	0				
Boxtal	0	0	0	0	0	0				
Ebenheid	0	0	0	0	0	0				
Rauenberg	0	0	0	0	0	0				
Wessental	0	0	0	0	0	0				
	2	4	0	0	0	0	0,67	1,99		



BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ÄQUIVALENZZIFFERN FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN

Pos.	Grabart	Fläche	Äqui-	Grab-	Äqui-	Äqui-
		in m ²	valenz-	stellen	valenz-	valenz-
		lt. Ver-	ziffer 1	lt. Ver-	ziffer 2	ziffer
		waltung		waltung		gesamt
1	2	3	4	5	6	7 (4+6)/2
1.	- Reihengrab für Kinder bis 6 Jahre	0,76	1,0000000	1	1	1,0000000
2.	- Reihengrab für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	2,02	2,6578947	1	1	1,8289474
3.	- Anonymes Reihengrab	2,02	2,6578947	1	1	1,8289474
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief	2,02	2,6578947	1	1	1,8289474
5.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,02	2,6578947	2	2	2,3289474
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	4,23	5,5657895	2	2	3,7828948
7.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	4,23	5,5657895	4	4	4,7828948
8.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, einfachtief	2,02	2,6578947	1	1	1,8289474
9.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, doppeltief	2,02	2,6578947	2	2	2,3289474
10.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	0,81	1,0657895	2	2	1,5328948
11.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	0,81	1,0657895	4	4	2,5328948
12.	- Natururnengrab	1,00	1,3157895	1	1	1,1578948

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER BEMESSUNGSEINHEITEN FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN

Pos.	Grabart	Äqui-	Nutzungs-	Anzahl der	Bemessungs-
		valenz-	dauer	Nutzungs-	einheiten
		ziffer	in Jahren	rechte	
		gesamt	lt. Ver-		
		lt. Anl. 11	waltung	It. Anl. 9+10	
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)
1.	- Reihengrab für Kinder bis 6 Jahre	1,0000000	20	0,00	0,000000
2.	- Reihengrab für Kinder über 6 Jahre und Erwachsene	1,8289474	20	0,00	0,000000
3.	- Anonymes Reihengrab	1,8289474	20	2,00	73,157896
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief	1,8289474	20	1,33	48,650001
4.1	- Nutzungsverlängerung	1,8289474	9,22	6,33	106,742126
5.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,3289474	20	1,33	61,950001
5.1	- Nutzungsverlängerung	2,3289474	8,70	6,67	135,146489
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	3,7828948	20	0,33	24,967106
6.1	- Nutzungsverlängerung	3,7828948	7,75	10,67	312,817028
7.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	4,7828948	20	0,00	0,000000
7.1	- Nutzungsverlängerung	4,7828948	8,86	7,00	296,635135
8.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, einfachtief	1,8289474	20	0,00	0,000000
8.1	- Nutzungsverlängerung	1,8289474	9,33	1,00	17,064079
9.	- Wahlgrab Grabmahl liegend, einfachbreit, doppeltief	2,3289474	20	0,00	0,000000
9.1	- Nutzungsverlängerung	2,3289474	8,98	1,67	34,926293
10.	- Urnenwahlgrab (2 Urnen)	1,5328948	15	8,67	199,352969
10.1	- Nutzungsverlängerung	1,5328948	3,33	2,00	10,209079
11.	- Urnenwahlgrab (4 Urnen)	2,5328948	15	0,33	12,537829
11.1	- Nutzungsverlängerung	2,5328948	9,09	0,33	7,597925
12.	- Natururnengrab	1,1578948	15	3,00	52,105266
12.1	- Nutzungsverlängerung	1,1578948	1,99	0,67	1,543821
					1.395,403043
					1.333,403043



Berechnungsgrundlagen



BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG DER STADT FREUDENBERG/MAIN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2019		
	AHK	AfA-jährlich	Restbuchwert
	in €	in €	in€
· keine	0	0	0
Bestattungen	0	0	0
· Leichenhalle Freudenberg	98.374	0	0
· Leichenhalle Boxtal	120.976	2.521	73.076
· Leichenhalle Ebenheid	56.929	1.139	12.516
· Leichenhalle Rauenberg	87.346	1.586	25.361
· Friedhofskapelle	511	0	0
· Verstärker, Lautsprecher Freudenberg	694	0	0
· Beschallungsanlage, Lautsprecher Freudenberg	5.951	0	0
Aussegnungshallen	370.781	5.246	110.953
· Kühlvitrine Freudenberg	5.374	0	0
· Kühlvitrine und Katafalkdecke	6.566	0	0
· Kühlvitrine Freudenberg	9.500	950	6.650
· Kühlvitrine	7.116	712	5.693
Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	28.556	1.662	12.343
· Grundstück Friedhof Freudenberg	178.125	0	178.125
· Grundstück Friedhof Boxtal	31.776	0	31.776
· Grundstück Friedhof Ebenheid	6.710	0	6.710
· Grundstück Friedhof Rauenberg	32.904	0	32.904
· Grundstück Friedhof Wessental	4.235	0	4.235
· Friedhofsneugestaltung	187.537	3.188	78.085
· Grabsteinprüfgerät	685	0	0
· Parkbank Freudenberg	556	56	195
· Urnengräber Ebenheid	1.837	46	1.558
· Urnengräber, Baumgräber Freudenberg	1.096	27	929
· Urnengräber, Rauenberg	5.589	140	4.727
· Friedhofsglocke, Rauenberg	1.366	27	567
· Rasenmäher	338	11	282
· Grabverschalung	2.533	0	0
· Sargwagen Freudenberg	1.950	195	1.560
· Freischneider	573	115	344
Friedhofsanlagen	457.810	3.805	341.997
· keine	0	0	0
Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	857.147	10.713	465.293



BESTATTUNGSWESEN

ANLAGENBUCHHALTUNG DER STADT FREUDENBERG/MAIN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2019		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
· keine	0	0	0
Bestattungen	0	0	0
· keine	0	0	0
Aussegnungshallen	0	0	0
· keine	0	0	0
Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
· keine	0	0	0
Friedhofsanlagen	0	0	0
· keine	0	0	0
Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	0	0	0



III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION



BESCHLUSSANTRAG

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Oktober 2020 zu.
- 2. Die Stadt Freudenberg am Main wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.
- 3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
- **4.** Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
- 6. Die Stadt Freudenberg am Main unterhält auf ihrem Gebiet fünf Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
- 7. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2021 bis 2023 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- **8.** Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.